



Betriebsreglement NLZ-Sporthalle St. Ursula Brig mit zusätzlichen Regeln für die Nutzung im Schulsport

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

1 Eigentümer und Betreiber

Eigentümer der NLZ-Sporthalle St. Ursula Brig ist der Kanton Wallis. Sie wird von der Swiss Olympic Sportschule Kollegium Brig betrieben.

2 Nutzung

Die NLZ-Sporthalle St. Ursula Brig dient in erster Priorität der Ausbildung junger Spitzenathleten. Sie wird für Trainings und Tests genutzt.

Eine halböffentliche Nutzung ist nach Rücksprache mit der Sportschule Kollegium Brig möglich.

Die Nutzung ausgewählter Bereiche, die nicht im „high risk“-Gefahrenbereich einzustufen sind, ist für den Schulsport ebenfalls nach Rücksprache mit der Sportschule des Kollegiums Brig, möglich.

3 a) Risiko und Haftung bei der Benutzung der gesamten Anlage

Die NLZ-Sporthalle St. Ursula Brig ist eine „high-risk“-Anlage. Eigentümer (Kanton Wallis) und Betreiber (Swiss Olympic Sportschule Kollegium Brig) übernehmen keine Haftung bei Unfällen oder Sachschäden, die durch unsachgemässen Gebrauch der Anlagen entstehen. Mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) bestätigen Trainer und Athleten, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

b) Risiko und Haftung für die Benutzung im Rahmen des Schulsports

Zugelassen sind jene Sportlehrkräfte, welche durch den NLZ-Chef Freestyle instruiert worden sind und die spezifische Weiterbildung besucht haben. Im Rahmen des Schulsports zeichnet sich die unterrichtende Lehrperson dafür verantwortlich, dass nur jene Bereiche genutzt werden, die nicht im „high risk“-Gefahrenbereich einzustufen sind. Konkret sind dies: die Slackline, der Bereich mit Parkour-Elementen, das Airtrack, das grosse Trampolin und die Sprunggrube. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Lehrperson, dass die Instruktion durch den Sportkoordinator oder den Chef-Trainer NLZ Freestyle stattgefunden hat, dass sie ihre S&S über das Benutzungsreglement informiert hat und dass sich somit alle im Unterricht anwesenden Personen ihrer Verantwortung bewusst sind.

4 Kurse und Weiterbildungen

Bei Kursen oder Weiterbildungen von angehenden Trainern gelten für die Kursleitung und die Teilnehmer die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 3 a aufgeführt.



5 TrainerInnen, TrainingsleiterInnen, Qualifikationen

Die Benutzung der NLZ-Sporthalle ist ausschliesslich unter fachkundiger Anleitung möglich. Hierzu gehören u.a.: J+S-TrainerInnen der entsprechenden Fachrichtung, VerbandstrainerInnen-Diplome, DiplomtrainerInnen Leistungs- oder Spitzensport Swiss Olympic, Sportlehrer, vergleichbare ausländische Qualifikationen oder Diplome, sowie SpitzensportlerInnen mit Swiss Olympic Card.

6 Verhaltensregeln

- Das Verhalten ist derart anzupassen, dass das Unfallrisiko minimal gehalten werden kann. Herumrennen ist verboten. Die einzelnen Anlagen (Trampolin, Rail, Bowl, Treadmill) dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- Die Benutzung der Halle ist nur nach vorhergehender Instruktion durch den Sportkoordinator der Sportschule Kollegium Brig möglich.
- Die Benutzung der Halle durch eine einzelne Person ist aus Sicherheitsgründen verboten. Es muss jeweils mindestens eine weitere Person anwesend sein, im Normalfall ein Trainer. Ausnahmen genehmigt nur die Sportschule Kollegium Brig.
- Die Benutzung der Bahnen und der Treadmill ist nur mit Hallenschuhen, Skateboards, In-Line-Skates, Rollschuhen oder Velos erlaubt. Es dürfen nur saubere Indoor-Geräte benutzt werden.
- Die Trampoline dürfen nur barfuss, mit Socken oder Geräteschuhen benutzt werden.
- Die Benutzung der Bahnen ist nur mit Helm erlaubt. Knieschoner, Ellbogenschoner und Handgelenkschoner werden empfohlen.
- Die Halle darf nur bei körperlich guter Verfassung, benutzt werden. Bezüglich Drogen, Alkohol, Snus, Nikotin u.Ä. gilt eine Null-Toleranz (0,0 ‰).
- Es darf in der NLZ-Sporthalle nicht gegessen und getrunken werden (ausser Wasser in verschliessbaren Behältern).
- Die Halle ist in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen.
- Defekte werden dem Sportkoordinator der Sportschule Kollegium Brig direkt am Ende des Trainings gemeldet. Für Schäden aus unsachgemässen Gebrauch haftet der Verursacher.
- Nach jeder Benutzung ist das Inspektionsformular auszufüllen (siehe Anhang).

